



# Teilnahmebedingungen Chiemgau Bike Trophy

Stand 09.12.2024

## 1. Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1. Veranstalter der Chiemgau Bike Trophy ist die COMMUNICO GmbH, Prof.-Max-Lange Platz 15, 83646 Bad Tölz; vertreten durch Christian Deissenberger (im Folgenden auch der „Veranstalter“).
- 1.2. Diese Teilnahmebedingungen regeln den zwischen den Teilnehmenden der Chiemgau Bike Trophy („Teilnehmende“) und dem Veranstalter zustande kommenden Organisationsvertrag. Gelegentlich kann der Veranstalter aus berechtigten Gründen Änderungen an den Teilnahmebedingungen vornehmen, beispielsweise aus rechtlichen und regulatorischen Gründen und zur Verbesserung der organisatorischen Abläufe und Qualität der Veranstaltung Chiemgau Bike Trophy. Wenn der Veranstalter Änderungen an den Teilnahmebedingungen vornimmt, die sich auf die laufende Vertragsbeziehung zwischen den Teilnehmenden und dem Veranstalter auswirken können, wird der Veranstalter die Teilnehmenden den Umständen entsprechend in geeigneter Weise vorab informieren, zum Beispiel durch Anzeigen einer auffälligen Mitteilung oder indem der Veranstalter den Teilnehmenden eine E-Mail sendet. Diese Mitteilung wird Informationen über die geplanten Änderungen und das Recht der Teilnehmenden zur Ablehnung dieser Änderungen enthalten sowie darüber, wohin die Ablehnung zu senden ist und welche Folgen es hat, wenn die Teilnehmenden nicht ablehnen. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn die Teilnehmenden diese nicht innerhalb von 30 Tagen ablehnen.
- 1.3. Mit der Absendung der Anmeldung über race results AG wird eine verbindliche Bestellung zur Anmeldung an einem Wettbewerb der Chiemgau Bike Trophy abgegeben. Ein Vertrag über die Teilnahme an einem Wettbewerb der Chiemgau Bike Trophy kommt jedoch erst mit der ausdrücklichen Erklärung des Veranstalters zustande. Die TimeMotion Timing + Event GmbH tritt als Vertreter des Veranstalters auf und ist vom Veranstalter zur Entgegennahme und Abgabe von entsprechenden Erklärungen bevollmächtigt. Ein Vertrag kommt ausschließlich zwischen dem Teilnehmenden und dem Veranstalter zustande.
- 1.4. Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmenden gegenüber dem Veranstalter sind an die COMMUNICO GmbH, Prof.-Max-Lange Platz 15, 83646 Bad Tölz, zu richten.

## 2. Teilnahme

- 2.1. Eine Startberechtigung für die Chiemgau Bike Trophy erhält jeder, der zum Vertragsabschluss mindestens 18 Jahre alt ist. Teilnehmende unter 18 Jahre benötigen bei



Anmeldung eine Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen. Diese muss in der Anmeldemaske hochgeladen werden oder spätestens am Veranstaltungstag vorgezeigt werden.

- 2.2. Minderjährige dürfen nur unter Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Erziehungsbeauftragten auf die Strecke gehen.
- 2.3. Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen.

### 3. Leistungsumfang

- 3.1. Bei der Teilnahme an einem Wettbewerb der Chiemgau Bike Trophy sind folgende Leistungen in der Anmeldegebühr enthalten:
  - 3.1. Leistungspaket
    - 3.1. Die Leistungen müssen persönlich im Rahmen der Veranstaltung in Empfang genommen werden. Es besteht kein Anspruch auf nachträglichen Empfang oder Zusendung.
  - 3.2. Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt nur gegen Vorzeigen der Meldebestätigung und eines Personalausweises vor Ort.
  - 3.3. Die Startunterlagen können auch von Dritten mit einer schriftlichen Vollmacht, der Anmeldebestätigung und einer Fotokopie eines gültigen Ausweises des Teilnehmenden abgeholt werden.

### 4. Anmeldegebühren und Zahlungsabwicklung

Strecken	Bis 31. Januar 2025 „Early Bird“	Bis 31. März „Pre Regular“	Bis 15. Mai „Regular“	Bis 31. Mai 2025 „Last Minute“
De Griabige	30 €	40 €	50 €	60 €
De Wuide	35 €	45 €	55 €	65 €
De Zache	40 €	50 €	60 €	70 €

#### Rabatte:

Für Schüler\*innen/Studierende:

- 20 % Rabatt (Vorlage eines Schul- oder Studierendenausweis notwendig)

Für Gruppen:

- Ab 5 Personen: 10 %
- Ab 10 Personen: 15 %
- Ab 20 Personen: 20 %

- 4.1. Die Teilnahme an der Chiemgau Bike Trophy ist ein höchstpersönliches Recht und grundsätzlich nicht übertragbar. Ausgenommen sind Ummeldungen bzw. eine



Übertragung des Startplatzes auf eine andere Person. Eine Namensummeldung ist kostenlos möglich. Distanzummeldungen sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- 4.1. Die Distanzummeldung muss online oder schriftlich erfolgen.
  - 4.1. Bei einer Ummeldung auf eine Strecke mit geringerer Startgebühr als die ursprüngliche Anmeldegebühr, besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Differenzbetrags.
  - 4.1. Bei einer Ummeldung auf eine Strecke mit höherer Startgebühr als die ursprünglich gezahlte Anmeldegebühr wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € sowie der Differenzbetrag zur höheren Startgebühr fällig.
- 4.2. Tritt ein Teilnehmender nicht zum Start an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Anmeldegebühr. Ein Widerrufsrecht nach §§ 312g Abs. 1, 355 Abs. 3 S. 1, 357 Abs. 1 BGB besteht nicht, da für die Chiemgau Bike Trophy der §312g Abs 2 Nr 9 BGB gilt.
- 4.3. Eine Rückerstattung der Anmeldegebühr oder eine Verschiebung des Startplatzes auf das Folgejahr kommt nur bei vollständigem Ausfall der Chiemgau Bike Trophy in Betracht, soweit der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist.
- 4.4. Der Veranstalter beauftragt die Time Motion Timing + Event GmbH mit der Abwicklung und dem Einzug der Anmeldegebühren. Die Zahlung der Anmeldegebühren erfolgt an die Time Motion Timing + Event GmbH. Die Zahlung des Teilnehmenden an die Time Motion Timing + Event GmbH wirkt schuldbeitend gegenüber dem Veranstalter.

## 5. Sicherheitsmaßnahmen/Weisungen des Veranstalters

- 5.1. Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmenden vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmenden gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmenden nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.
- 5.2. Für alle Teilnehmenden besteht Helmpflicht auf allen Distanzen und während der gesamten Fahrt. Fahren ohne Helm führt zum Ausschluss von der Chiemgau Bike Trophy.
- 5.3. Jeder Teilnehmende ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrrads verantwortlich. Insbesondere ist auf die Funktionstüchtigkeit der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten. Teilnehmende, deren Fahrrad offensichtlich nicht verkehrstauglich ist, können jederzeit von der Tour ausgeschlossen werden.
- 5.4. Fahrradanhänger dürfen nur unter eigenem Risiko an der kurzen Strecke teilnehmen. Die mittlere und lange Runde ist nicht für Anhänger geeignet.
- 5.5. Das Mitführen von Tieren wie Hunden etc. sind ausdrücklich nicht zugelassen.
- 5.6. Jeder Teilnehmende ist verpflichtet bei einem Unfall von einem anderen Teilnehmenden erste Hilfe zu leisten oder erste Hilfe zu rufen.

## 6. Allgemeine Fahrordnung während der Veranstaltung



- 6.1. Jeder Teilnehmende muss sich so verhalten, dass keine anderen Teilnehmenden gefährdet oder geschädigt werden. Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten mit Blaulicht haben stets Vorrang und sind unverzüglich passieren zu lassen.
- 6.2. Alle Teilnehmenden fahren auf eigene Gefahr und müssen die Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie amtliche Verkehrszeichen stets beachten. Das Rechtsfahrgebot ist einzuhalten. Ein Teil der Strecke verläuft auf öffentlichen Straßen, die dem allgemeinen Verkehr in beiden Richtungen zugänglich sind, sofern es sich nicht um Einbahnstraßen handelt. Teilnehmende haben dabei keinerlei Sonder- oder Vorrechte.
- 6.3. Die Strecken sind nicht abgesperrt, sondern nur an Gefahrenstellen abgesichert. Gefahrenstellen sind mit Schildern gekennzeichnet.
- 6.4. Kein Teilnehmender darf andere am Überholen oder an der Entfaltung ihrer vollen Geschwindigkeit hindern. Untersagt sind Abdrängen, Auflegen, Abschieben, Abziehen zum persönlichen Vorteil sowie Behinderungen durch plötzliches Verlassen der Fahrspur oder unnötiges Abstoppen während oder nach der Tour.
- 6.5. Defekte dürfen nur im Stand und an einer beruhigten Stelle (z. B. Einmündung, Parkplatz, etc.) behoben werden. Andere Fahrende dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.

## **7. Nutzungsrechte/persönlichkeitsrechtliche Einwilligung**

- 7.1. Der Teilnehmende willigt ein, dass von ihm im Rahmen der Chiemgau Bike Trophy Aufnahmen (z. B. Bilder/Fotografien, Videos oder andere Medien) gefertigt werden und diese inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt seitens Veranstalters genutzt werden dürfen.
- 7.2. Die Einwilligung erstreckt sich auf alle derzeit bekannten und unbekanntem Nutzungsarten; insbesondere die Digitalisierung, Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe durch Bild-/Ton-/Datenträger. Es ist dem Veranstalter gestattet die Aufnahmen kommerziell (Werbe- und Marketingzwecken), sowie redaktionell über feste und mobile Kommunikationsnetze und -mittel, unter Einschluss sämtlicher digitaler und analoger Übertragungs- und Abruftechniken zu verwerten; insbesondere über Kabel, Funk, feste und mobile Satelliten-Netze und Mikrowellen, sämtlicher bekannter und zukünftiger Übertragungsverfahren (z.B. WAN, LAN, WLAN, Breitband, UKW, GSM, GPRS, EDGE, UMTS, HSDPA, HSUPA und DVB-T und DVB-H), Übertragungsprotokolle und -sprachen (z.B. TCP-IP, IP, HTTP, WAP, HTML, c-HTML und XML) und unter Einschluss der Wiedergabe auf jeglichen Empfangsgeräten, wie insbesondere stationären, mobilen und ultra-mobilen Computern, Fernsehgeräten, Set-Top-Boxen, (Festplatten-) Videorecordern, Mobiltelefonen, Mobile Digital Assistants (MDA), Personal Digital Assistants (PDA) und Mobile Internet Devices (MID). Die Aufnahmen dürfen somit sowohl digital als auch analog in allen dafür geeigneten Medien (Online-Nutzung jeglicher Art, jegliche Print-Nutzung, TV, Kino, Theater, Videogramme (CD, DVD usw.) genutzt und in Datenbanken gespeichert werden. Lizenziert wird auch das Recht der Unterlizenzierung durch COMMUNICO GmbH auf Dritte.



7.3. Die Aufnahmen dürfen unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Teilnehmenden bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung).

## **8. Datenschutz**

8.1. Der Veranstalter verwendet die von den Teilnehmenden mitgeteilten Daten gemäß den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts. Die für die Teilnahme notwendigen Daten werden gespeichert und für die Teilnahme im erforderlichen Umfang an vom Veranstalter beauftragte Dienstleister (vgl. 7.2) weitergegeben.

Ferner werden Adressdaten für eigene Marketingzwecke erhoben und verarbeitet. Für fremde Marketingzwecke werden ausschließlich solche Daten weitergegeben, bei denen dies gesetzlich erlaubt ist.

8.2. Zur Erreichung des Vertragszwecks wird der Veranstalter Subdienstleister einsetzen (z.B. zwecks Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten, sowie des Einstellens dieser Listen ins Internet). Der Veranstalter hat mit diesen Subdienstleistern, soweit rechtlich erforderlich, eine Abrede zur Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO abgeschlossen.

8.3. Name, Vorname, Nationalität, und Teamname des Teilnehmenden werden zur Darstellung von Teilnamelisten verarbeitet.

## **9. Haftungsausschluss**

9.1. Die Teilnahme an der Radveranstaltung "Chiemgau Bike Trophy" erfolgt auf eigenes Risiko. Vom Veranstalter wird keine Haftung für Schäden, mit Ausnahme der in Ziffer 8.2 genannten, übernommen. Dies gilt auch für Unfälle, Verletzungen, Sachschäden, abhanden gekommene Bekleidungsstücke und andere Gegenstände.

9.2. Auf Schadensersatz haftet der Veranstalter – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur

9.2.1. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

9.2.2. für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des Veranstalters jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

9.3. Die sich aus Ziffer 8.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden der Veranstalter nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.



9.4. Mit der Anmeldung an der Chiemgau Bike Trophy erklärt der Teilnehmende verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

9.5. Der Veranstalter hat eine gesetzliche Haftpflicht im Rahmen einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

## **10. Vertragsabschluss**

10.1. Dieser Vertrag wird mit der Anmeldung zu einem Wettbewerb der Chiemgau Bike Trophy wirksam und endet automatisch mit der Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs.

10.2. Der Vertrag kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Geschieht dies vor dem jeweiligen Wettbewerb wird der Teilnehmende automatisch abgemeldet, erhält jedoch nicht seine Startgebühr zurück.

10.3. Die Vertragssprache ist deutsch. Diese Teilnahmebedingungen werden in deutscher Sprache angeboten.

## **11. Schlussbestimmung**

Sollte eine Regelung dieser Teilnahmebedingungen teilweise oder vollständig unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder eine Lücke aufweisen, so bleiben alle übrigen Regelungen der Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.